

tatort: Steuern

DIE MANDANTEN-ZEITUNG 1/2014

Gute Zeiten



Strategien für den Aufschwung: Jetzt sollten Sie handeln 04 |

Mit dem Hobby Steuern sparen? Vorsicht! 07 |

Gesetzliche Rente toppt private Vorsorge 09 |

Lohnsteuerkarte adé: Was jetzt zu beachten ist 12 |



LIEBHABEREI

Mit dem Hobby Geld verdienen? Das Finanzamt passt auf!

Nach einem für viele Unternehmer erfolgreichen Jahr 2013 wird auch in den kommenden Monaten Rückenwind für die Geschäfte prognostiziert. Was liegt da näher, als in die schönen Dinge des Lebens zu investieren. Aber Achtung: Der Fiskus sieht ganz genau hin.

Die Unternehmensgewinne sprudeln. Dem einen oder anderen kommt da schon einmal die Idee, eine Ferienimmobilie oder eine Segelyacht von dem erwirtschafteten Geld zu kaufen. Die sollen privat genutzt werden. Aber was ist, wenn auch vermietet und verchartert wird? Dies führt zu Einnahmen. Allerdings dürften die Ausgaben höher sein, was unter dem Strich einen Verlust bedeutet. Lassen sich solche Verluste steuerlich nutzen?

Bei einer Firmengründung können in der Anfangsphase aufgrund hoher Investitionen und Anlaufkosten Verlus-

te entstehen. Diese sind zunächst nicht unüblich. Wenn jedoch das Finanzamt, in der Regel nach vier bis sechs Jahren, vermutet, dass die Neugründung im wesentlichen auf den persönlichen Neigungen und Interessen des Neugründers beruht, droht Ärger. Die Trennlinie zwischen steuerlich anzuerkennenden Verlusten und privater Liebhaberei ist gesetzlich nicht abschließend definiert und wird daher häufig von den Gerichten entschieden.

Wenn es um derartige Gestaltungen geht, kennt die Phantasie kaum Grenzen. Da gab es den Arachnologen (Spinnenforscher), der vor dem

Finanzgericht erfolgreich seine Expeditionsreisen an die schönsten Orte der Welt als Betriebsausgaben durchsetzte, obwohl sich seine Fachbücher nur schleppend verkauften. Der Hobbyfotograf, den ebenfalls die Reiselust in ferne Länder packte, hatte vor den Richtern jedoch weniger Glück. Er verkaufte so wenige Fotos, dass er jahrelang stattliche Verluste erzielte, die das Finanzgericht schließlich nicht anerkennen wollte.

Dies verdeutlicht das hohe Risiko der rückwirkenden Versagung der Verluste mit der Folge von hohen Steuernachzahlungen und Zinsen.

Werden mit einem
Pferdehandel jahrelang Verluste erzielt und liegen keine
betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Konzepte vor,
werten Gerichte dies als erstes Indiz für Liebhaberei.

DIE BELIEBTESTEN MODELLE

Zu den beliebtesten Modellen zählen **Ferienimmobilien** in schöner Umgebung, um hier ab und an Abstand vom Arbeitsalltag zu gewinnen. Wenn zusätzlich noch eine steueroptimierte Nutzung erfolgen kann, umso besser.

Grundsätzlich ist die ausschließliche Vermietung an wechselnde Feriengäste steuerlich unproblematisch. Hypothekenzinsen, laufende Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen auf die Immobilie sind als Werbungskosten abzugsfähig und bescheren in der Regel anfänglich Verluste. Wird eine Ferienimmobilie sowohl fremdvermietet als auch für eigene Urlaube genutzt, wird es spannend. Hier hat das Finanzamt einen umfangreichen Prüfkatalog aufgestellt, um festzustellen, in welchem Verhältnis Werbungskosten für die private Nutzung zu kürzen sind.

So fragen die Finanzverwalter unter anderem danach, ob externe Reisevermittler eingeschaltet werden, ob sich die Ferienwohnung in der Nähe der Wohnanschrift befindet oder wie die private Mitbenutzung der Ferienimmobilie objektiv nachgewiesen werden kann.

Im Rahmen einer aufwendigen und komplizierten »Totalüberschussprognose« will das Finanzamt in umstrittenen Fällen die tatsächliche Einkünftezielungsabsicht von einer privaten Liebhaberei abgrenzen. Hierbei ist über einen Prognosezeitraum von etwa 30 Jahren nachzuweisen, ob und ab wann schwarze Zahlen erwartet werden.

IHR STEUERBERATER EMPFIEHLT:

Da die Nachweis- und Darlegungspflicht immer beim Steuerpflichtigen liegt und umfangreiche Sonderregelungen bestehen, empfiehlt es sich, uns bereits vor dem Erwerb einzubeziehen.

Die Liebe zu den Pferden führt oft zur Idee, in ein **Pferdegestüt** zu investie-

ren. Doch auch hier schaut der Fiskus ganz genau hin: Werden mit einem Pferdehandel jahrelang Verluste erzielt und liegen keine betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Konzepte vor, werten Gerichte dies als erstes Indiz für Liebhaberei. Hat dann noch ein Familienangehöriger aus anderen Quellen hohe Einnahmen (zum Beispiel als Arzt oder Rechtsanwalt), die zu einer Verrechnung mit den Verlusten aus dem Pferdehandel geeignet sind, wird »anhand äußerlich erkennbarer Merkmale« eine Liebhaberei unterstellt – vor allem dann, wenn in der Familie Reiten auch noch als Sport betrieben wird.

Segel- und Motorboote sind begehrte Luxus- und Statussymbole, deren Anschaffungskosten schnell den Kaufpreis einer Eigentumswohnung erreichen. Daher liegt es nahe, die Segelyacht – in der Zeit, in der sie nicht selbst genutzt wird – an Dritte zu vermieten, um so Anschaffung, Instandhaltung und Liegeplatz zu finanzieren. Unter besonderer Beobachtung stehen Segel- und Motorboote, weil hier die Rechtsprechung eine besondere Nähe zur Urlaubs- und Freizeitgestaltung erkennt. Auch hier gilt: Je weniger nachgewiesene Eigennutzung, umso besser, um jeden Anschein der Liebhaberei auszuschließen. Ähnlich der Ferienimmobilie sollte auch hier die Vermietung oder Vermittlung durch ein professionelles Unternehmen erfolgen und ein schlüssiges betriebswirtschaftliches Konzept vorliegen, das einer Totalüberschussprognose standhält.

IHR STEUERBERATER EMPFIEHLT:

Steuerbescheide ergehen zu diesen Sachverhalten häufig vorläufig. Dann besteht das Risiko, dass rückwirkend und zeitlich unbegrenzt Verluste wegfallen und entsprechend hohe Steuernachzahlungen folgen. Daher sollten Sie mit uns frühzeitig Gegenstrategien besprechen.



So machen sie es richtig: Vor jedem guten Geschäft erfolgt eine gründliche Marktanalyse. Lassen sich Umsatz- und Gewinnziele erreichen? Dokumentieren Sie die Ergebnisse. Schalten Sie vorzugsweise uns, Ihre Steuerberater, dafür ein. Damit haben Sie ein Konzept, das sie der Finanzverwaltung bei Bedarf vorlegen können. Fachkenntnisse oder gar eine Ausbildung im gewählten Bereich sprechen gegen eine Liebhaberei. Schalten Sie eine Agentur ein, die ganzjährig Ihre Ferienimmobilie oder Segelyacht vermittelt und schließen Sie eine private Mitnutzung weitgehend vertraglich aus. Stellen Sie im Konzept Maßnahmen heraus, die auf eine Reduzierung der Verluste ausgerichtet sind. Entwickeln und dokumentieren Sie Werbe- und Vermarktungskonzepte, die verdeutlichen, dass eine ernsthafte Gewinnerzielungsabsicht besteht. Regelmäßige Inserate in gängigen Medien lassen ebenfalls erkennen, dass es Ihnen ernst ist mit dem Geldverdienen. Wird über mehrere Jahre hinweg hier und da mal ein Gewinn ausgewiesen, hat es das Finanzamt schwer mit dem Nachweis der Liebhaberei. Mit diesen oder ähnlich guten Argumenten kann wenig gegen tatsächlich erwirtschaftete Verluste von Seiten der Finanzverwaltung vorgebracht werden.